Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/7/21 91/13/0109

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.07.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §167 Abs2;
EStG 1972 §4 Abs1;

Rechtssatz

Für die Ermittlung des Rechtsgrundes einer Leistung (im gegenständlichen Fall, ob die Leistung betrieblich oder gesellschaftsrechtlich veranlaßt war) kommt der Dokumentation durch den Steuerpflichtigen in seinen Büchern wesentliche Bedeutung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130109.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at